

Stempel der Einrichtung:

Hygieneplan Grundschule Oberhermsdorf
Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der
COVID-19 Pandemie
Organisation der Präsenzbeschulung und der Notbetreuung unter Pandemiebedingungen
(Aktualisierung vom 01.09.2021)

Dieser Hygieneplan regelt das Vorgehen für alle Organisationsformen der Präsenzbeschulung vor Ort auf der Grundlage [der Schul- und Kita-Coronaverordnung vom 24.08.2021](#), [gültig vom 26.08.2021 bis 22.09.2021](#).

Verantwortlicher Ansprechpartner für Einhaltung und Umsetzung Hygieneplan: Frau Heinz (Schulleitung)

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Persönliche Hygiene-Basis				
Händereinigung	<ul style="list-style-type: none">- Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren- nach Betreten des Schulgebäudes- vor dem Zubereiten von Speisen, Essen- nach dem Toilettengang- nach Naseputzen- nach Husten oder Niesen- nach Kontakt mit Abfällen	<ul style="list-style-type: none">- mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben- Seife abwaschen und gut abtrocknen- mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen- Entsorgung der Einmalhandtücher in Abfallbehältern- Handwaschregeln an jedem Waschbecken ausgehängt	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>(Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule (Lehrkräfte, Sekretärin, Hausmeister, Hortner)</i></p> <p><i>Schüler/innen</i></p> <p><i>schulfremde Personen</i></p>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none">- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter),- nach Ablegen der Schutz-	<ul style="list-style-type: none">- nach Gebrauchsanweisung anwenden- an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Klassenzimmer, Lehrerzimmer, Damen/Herrentoiletten, Eingang)	<p>- Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“</p>	<p><i>Beschäftigte in Schule</i></p> <p><i>Schüler/innen</i></p> <p><i>Reinigungskraft der</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	handschuhe - bei Bedarf	- sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, -Händedesinfektionsmittel für Kinder unerreichbar aufbewahren - bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Gummihandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		<i>Schule</i>
Niesetikette	Niesen und Husten	- möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten - ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten - größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	-Papiertaschentücher	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	- auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Schüler/innen</i>
Persönliche Hygiene – medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) ¹⁾				
Allgemeines zur Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes	-täglich -im Falle der Tragepflicht	– Mund-Nasen-Schutz: medizinische OP-Maske ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/sc_hutzmasken.html – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden	-personenbezogenen MNS mitbringen – bzw. für Lehrkräfte werden FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken, auch Nutzung von medizin. OP-Masken möglich)	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<ul style="list-style-type: none"> - bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35 - ab 20.09.2021 	<ul style="list-style-type: none"> - alle Schularten (Schulgebäude / Schulgelände) -Grundschule -Schulfremde 	<ul style="list-style-type: none"> # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause - Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung) - Pflicht zum Tragen eines MNS besteht: <ul style="list-style-type: none"> # im Eingangsbereich: immer # im Schulgebäude: immer # im Außenbereich: wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten wird - Ausnahmen für Schüler/innen und schulisches Personal <ul style="list-style-type: none"> # siehe Unterricht und Außengelände nach Schularten # Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres s. Sportunterricht - keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS: <ul style="list-style-type: none"> # innerhalb der Unterrichtsräume, # auf dem Außengelände Regelungen für gemeinsam genutzte Flächen und Räume mit Hort abstimmen -Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ... 	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19 schulbezogene Festlegungen durch Schulleitung (im Hygieneplan festschreiben) 	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>– bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35</p> <p>– ab 20.09.2021</p> <p>Zusätzliche Regelung: Nutzung des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes vom 06.09.2021 bis 19.09.2021</p>	<p>-situationsbedingt</p> <p>-täglich</p> <p>– Grundschulen / Primarstufe der Förderschulen Inzidenzunabhängig</p> <p>-Schulfremde inzidenzunabhängig</p>	<p>-bei der Abnahme von Corona-Tests, -bei der Aufnahme von Speisen und Getränken im Schulgebäude</p> <p>– keine Maskenpflicht für Schüler/innen / schulisches Personal / Hortpersonal</p> <p>– Empfehlung zum Tragen eines MNS</p> <p>– MNS kann schulspezifisch für bestimmte Situationen angeordnet werden (z.B. in Gängen, beim Experimentieren)</p> <p>Maskenpflicht für schulfremde Personen bleibt bestehen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p> <p>– keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen MNS</p> <p># innerhalb der Unterrichtsräume</p> <p># auf dem Außengelände</p> <p>– Pflicht zum Tragen MNS</p> <p># im Eingangsbereich im Schulgebäude</p> <p>– MNS-Pflicht:</p> <p># im Eingangsbereich</p> <p># auf dem Schulgelände im Schulgebäude für schulfremde Personen (außer Kinder < 6 Jahren, Personen mit attestierter Befreiung)</p>		
<p>Befreiung von MNS</p>	<p>-Schüler/innen</p> <p>-Lehrkräfte/ schulisches Personal</p>	<p>- Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt</p>	<p>Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter</p>	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			;zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
<p>Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)</p> <p>vom 30.08.2021 bis 03.09.2021: 2x/Woche im Abstand von 3-4 Tagen</p> <p>vom 06.09.2021 bis 19.09.2021:</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz ≤ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz > 10: 3x/Woche im Abstand von 2 Tagen</p> <p>ab 20.09.2021: Sieben-Tage-Inzidenz < 10: 1x/Woche (beim ersten Zutritt)</p> <p>Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 10: 2x/Woche im Abstand von 3 - 4 Tagen</p>	<p>- Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Testpflicht besteht für Betreten des Schulgeländes / Schulgebäudes / Teilnahme am Präsenzunterricht - Zutritt nur mit negativem Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Ausnahme: keine Testpflicht für Begleitpersonen zum Bringen und Abholen bei Betreten des Geländes / Gebäudes, aber MNS) - Anzuerkennen sind: <ul style="list-style-type: none"> # Testung an der Schule - unmittelbar nach Betreten (Ausnahmefälle vereinzelt für Förderschüler/innen und Schüler/innen im inklusiven Unterricht, s. Schulleiterschreiben vom 12.05.2021) # Testnachweis im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal oder unter Aufsicht # Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle (berechtigte Leistungserbringer gemäß § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vom 8. März 2021 in der jeweils geltenden Fassung) → Testung darf bei Vorlage nicht älter als 24 Stunden sein 	<p>Testkits zur Laienselbstanwendung</p> <p>Nachweis des vorgelegten Tests und des Testergebnisses in der Schule kann dokumentiert werden; Dokumentation ist zu löschen, wenn für Fristenkontrolle (72 Stunden) nicht mehr benötigt</p>	<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<p>Schuleingangsfeier am 04.09.2021</p>	<p>-Lehrkräfte, schulisches Personal und Schüler, sonstige Personen</p> <p>Unterweisung</p> <p>Testdurchführung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen - Testpflicht (und damit Zutrittsverbot zum Gelände) gilt nicht für # Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz, als geimpft gelten: <ul style="list-style-type: none"> a) Personen mit erforderlicher Anzahl Impfdosen (ein oder mehrere Impfstoffe möglich) und mindestens 14 Tage nach letzter Impfung vergangen sind b) genesene Personen mit einer verabreichten Impfdosis - Genesene (ab 28 Tage bis maximal sechs Monate nach positiven PCR-Test/mit ärztlicher Bescheinigung, die auf PCR-Testung beruht) - keine Testpflicht für Schulanfänger/innen und Begleitpersonen - Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung oder eines Erklär-Videos - Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung Hinweis: - gründliches Händewaschen ist ausreichend 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Flächendesinfektion vor dem Test ist nicht notwendig – In der Regel nasaler Abstrich – Speichel- bzw. Spucktest - über LaSuB - (Gebrauchsanleitung) bei Vorliegen eines ärztlichen Attests möglich (keine ärztliche Diagnose erforderlich) – im Ausnahmefall können andere Tests (mit CE-Kennzeichnung oder nach BfArM zugelassen) z. B. auch Spucktests genutzt werden (ohne Kostenübernahme durch LaSuB) – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – kurzzeitiges Absetzen des MNS zur Probeentnahme – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – Schüler: in Anwesenheit, ggf. Anleitung durch eine Lehrkraft, – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereit halten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen (keine Sprühdeseinfektion), Einmalhandschuhe tragen 		

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule		
Zugang und Aufenthalt				
Schulgebäude inkl. Eingangsbereichen	– Schulfremde -täglich	– inzidenzunabhängig für Schulfremde: Pflicht zum Tragen eines MNS		
Betretungsverbot	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde -täglich	– Betretungs-/Aufenthaltsverbot, für Personen: # mit nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # die sich aufgrund engen Kontakts zu infizierter Person absondern müssen, # die ohne entsprechende Bescheinigung keinen medizinischen MNS tragen # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) # persönlichem engen Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe) – bei Nichtvorliegen eines negativen Testergebnisses bezüglich Coronavirus SARS-CoV-2		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, schulfremde Personen</i>
Zugangs- / Aufenthaltsregelungen	– Lehrkräfte, schulisches Personal, und Schüler/innen, Schulfremde – täglich	– Zutritt für Schüler/innen erst 2 Tage nach letztem Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnach-		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	–	<ul style="list-style-type: none"> weises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – Betreten von Schulen und Horten zum Bringen und Abholen von Kindern ohne Test möglich – Zutritt nur <ul style="list-style-type: none"> # mit negativem Testergebnis # für Personen mit nachweislich vollständigem Impfschutz # für Genesene – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom oder positivem Testergebnis muss Schule unverzüglich verlassen werden (Schüler/innen bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		
Absonderung: Umgang mit Corona-Infektionen an der Schule	– Schülerinnen und Schüler bis 12 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> – Absonderung der/des Betroffenen und ggf. exponierte (ungeimpfte) Erwachsene für 14 Tage – erhöhte Testfrequenz für die anderen Schüler der betroffenen Klasse (3x/Woche) 		<p><i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen, Eltern</i></p> <p><i>entsprechend Festlegungen des Gesundheitsamtes</i></p>
Zugangskontrolle	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – schulfremde Personen 	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontakt- 	Tagesliste, die 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen/zu vernichten ist	<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		daten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Minuten		
Schulpflicht	– Schüler/innen aller Schularten, ggf. vertreten durch Sorgeberechtigte	– Schulbesuchspflicht besteht – Befreiung vom Präsenzunterricht nur mit ärztlicher Bescheinigung (mit Nachvollziehbarkeit des unzumutbaren erhöhten individuellen Risikos für schweren Verlauf erforderlich)		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Räume, Flure im Schulgebäude, Schulgelände				
Mindestabstand	-täglich	– Mindestabstand von 1,50 m <u>gilt nicht</u> im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen <u>einzuhalten</u> -direkten Körperkontakt meiden		
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	- täglich	a) verständliche Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Informationsmaterial, Plakate zu b) Plakate, Aushänge im Schulgebäude, Homepage der Schule	<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>
Innerschulische Verkehrswege / Flur	- täglich	- Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) -mehrmals täglich lüften	- z.B.: Rechtslaufgebot, in Reihe gehen, Auf- und Abgänge separat ausweisen desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen - desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen Reinigungskraft</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	- täglich mehrmals - regelmäßig	- Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO ₂ -Ampel)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	-täglich	Empfehlung: -Abstand zwischen Lehrertisch und der ersten Reihe mind. 1,5 m, s. Mindestabstand → wird aber, wo immer möglich, empfohlen		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung -Empfehlung 1,5 m Abstand 		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	- täglich bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	<ul style="list-style-type: none"> – regelmäßige Lüftung - Pflicht zum Tragen von MNS 	-gekennzeichnete Rückgabebedingungen in der Bibliothek	<i>Beschäftigte in der Schule Bibliotheksverantwortliche</i>
Reinigung				
Reinigung Sanitärräume	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> - Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen -Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen - desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma</i>
Reinigung von Flächen	- entsprechend dem Erfordernis	-bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	- bei Bedarf	- Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Sport und Musik				
Sportunterricht	- alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> - Schulsport und Schwimmunterricht unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln - keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird - keine intensiven Kontaktsportarten (direkten Körperkontakt vermeiden) - Händehygiene ermöglichen - Sportgeräte nach Benutzung desinfizieren - Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleieräume <ul style="list-style-type: none"> • nach jeder Sportstunde mind. 5 min • mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet	Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel	<i>Beschäftigte der Schule</i>
Musikunterricht	- alle Schularten	<ul style="list-style-type: none"> - Gesang und Blasinstrumente: <ul style="list-style-type: none"> # Mindestabstand: 2 m in Musizieren bzw. Singrichtung # möglichst zum Ende der Unterrichtsstunde - bei Chorgesang versetzt aufstellen Instrumente vor Weitergabe desinfizieren (Blasinstrumente: keine Weitergabe oder personengebundene Mundstücke) 	-Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte der Schule</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Empfehlung: Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen	- Desinfektionsmittel, Desinfektionstücher in allen Räumen - Einmal-Tücher zum Trocknen	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Schulträger</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	- täglich	- Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände - Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	- bei Sieben-Tage-Inzidenz ≥ 35	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	- täglich - bei Sieben-Tage-Inzidenz < 35 als Empfehlung	- Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe (z. B. transparente Abtrennungen) - bei Tragepflicht von MNS: erst am Tisch absetzen - Empfehlung: Tischbesetzung möglichst klassenweise (Durchmischungen vermeiden) - die Mensa gut lüften, im Sommer ggf. Speiseneinnahme auch im Freien - Personenzahl pro Tisch begrenzen	schulspezifische Einzelfalllösungen mit Essenanbieter finden	<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Essensanbieter (Sodexo)</i>
Personaleinsatz				
Risikogruppen / Schwangere	- täglich - nach Bedarf	- Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe über den 01. Juni 2021 hinaus, ist durch ein erneutes aktuelles ärztliches Attest nachzuweisen, mit Hinweisen, dass trotz der Entwicklung des Infektionsgesche-		<i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Betriebs- oder Hausarzt</i>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p>hen, neuer Erkenntnisse zum Ansteckungsrisiko sowie der Impfmöglichkeiten weiterhin ein erhöhtes Risiko besteht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Zugehörigen einer Risikogruppe im Präsenzunterricht nur nach Rücksprache und auf freiwilliger Basis - individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt - kein Einsatz von schwangeren Beschäftigten im Präsenzunterricht <p>dies gilt ebenso für schwangere Schülerinnen</p>		
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	<ul style="list-style-type: none"> - täglich - nach Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> - Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille, Einweghandschuhe) - Herzdruckmassage und notfalls auf Beatmung verzichten - für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske/Beatmungstuch zur Verfügung stellen - Ersthelfer informieren - bei Verdachtsfällen nutzen des Arztzimmers als Quarantänerraum 	-Nutzung des Arztzimmer O.09	<p><i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i> <i>Ersthelfer (Frau Jacob)</i> <i>Schüler/innen</i> <i>Schulträger</i></p>
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schuljahresbeginn - im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen 	<ul style="list-style-type: none"> - - Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule - Inhalte: Abstand, Händewaschen, Be- 	-Belehrungen regelmäßig im Klassenbuch eintragen	<p><i>Schulleitung (Frau Heinz, Frau Klein)</i> <i>Beschäftigte in der Schule</i></p>

Was? Ggf. begrenzte Zeiträume?	Wann? Wo? Wer? ...	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Schuleinführung (04.09.2021)		<ul style="list-style-type: none"> – keine Testung von Schulanfängern und deren Begleitpersonen – Einhaltung der Hygieneschutzmaßnahmen der Schule gemäß SchulKitaCoVO (insbesondere MNS – Beachtung der Ausnahmen für Schüler) – Menschenansammlungen vermeiden (z.B. keine Warteschlangen, möglichst Mindestabstand 1,5 m) – Dauer der Feier begrenzen 		

Betriebseinschränkung bei Geltung der Überlastungsstufe				
Belegung von mind. 1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen oder 420 Krankenhausbetten der Intensivstationen mit COVID-19-Erkrankten im Freistaat Sachsen	– Grundschulen, Förderschulen (FS) (ausgenommen Abschlussklassen von FS mit Lehrplan Oberschule sowie Förderschwerpunkt Lernen)	<ul style="list-style-type: none"> – eingeschränkter Regelbetrieb – feste Klassen und Gruppen – feste Bezugspersonen – festgelegte Räume oder Bereiche – Einsatz von externem Personal möglich 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule, Schüler/innen</i>
weitere Corona-Schutzmaßnahmen				
Sächsisches Staatsministerium für Kultus	– bei mehr als einem Erkrankungsfall	<ul style="list-style-type: none"> – befristete Anordnung <ul style="list-style-type: none"> • Wechselmodell • vorübergehende, teilweise oder vollständige Schließungen von Schulen • Änderung des Nachweisintervalls (Testung) • Ausnahmen vom Wegfall der MNS-Tragepflicht (auch bei Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 35) 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>
Sächs. Staatsministerium für Soziales und Gesell-		weitergehende Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen sind zu		<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule</i>

schaftlichen Zusammenhalt Landkreise, Kreisfreie Städte		beachten und umzusetzen		
Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2				
kostenloses Angebot für Schulen der Landkreise an Stützpunktschulen (<i>Personen aus Kreisfreien Städten nutzen die Impfzentren</i>)	– Schüler und Schülerinnen ab 12 Jahren – weitere Impfwillige	– Regeln zum Betreten des jeweiligen Schulgebäudes beachten – Hygienevorgaben des Impfteams einhalten – kostenlose Bereitstellung eines Testkit für Begleitpersonen	Durchführung durch mobile Impfteams des DRK	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen Eltern</i>

Quellen:

- a) Schul- und Kita-Coronaverordnung (SchulKitaCoVO), 24.08.2021
- b) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, 24.08.2021;
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; geändert 07.05.2021
- d) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 25.06.2021
- e) Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung vom 08.05.2021
- f) Ergänzungen zum DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule, Stand 01.07.2021 (https://dguv.de/corona-bildung/schulen/ergaenzungen_schule/index.jsp)
- g) Merkblatt Umgang mit MNS vom 17.05.2021
- h) Schulleiterschreiben vom 12.05.2021, Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (Förderschulen)
- i) Schulleiterschreiben vom 20.05.2021 Einsatz von Risikogruppen,
- j) Schulleiterschreiben 14.06.2021 Einsatz schwangerer Lehrkräfte
- k) Schulleiterschreiben vom 08.06.2021 Schulbetrieb ab 14.06.2021 inkl. Erlass Schulfahrten
- l) Schulleiterschreiben vom 25.08.2021 Schuljahresvorbereitung 2021/22 inkl. Anlagen
- m) Schulleiterschreiben vom 27.08.2021 Präzisierende Information zum Umgang mit Corona-Infektionen an den Schulen

1) **Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte medizinische OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 03.09.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule:

.....
unterschriftliche Bestätigung Schulleitung:
.....